



Herrn  
Stefan Keuter  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Ulrich Nußbaum**  
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641  
FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 30. Oktober 2020

## Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Oktober 2020 Frage Nr. 375

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

### Frage:

**Verstößt der oben genannte Drohneneinsatz mit Bauteilen der deutschen Hersteller, nach Kenntnissen der Bundesregierung, die über eigene Kenntnisse hinausgehen und gegebenenfalls auf Geheimdienstinformationen, wie etwa auf ausländischen Nachrichtendiensten beruhen, gegen das seit 1992 bestehende Waffenembargo der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)?**

### Antwort:

Der Beschluss der OSZE aus dem Jahr 1992 fordert die Mitgliedstaaten der OSZE dazu auf, keine Waffen oder Munition an die in der Karabach-Region kämpfenden Kräfte zu liefern.

Diesem Beschluss ist die Bundesregierung gefolgt und hat seitdem keine entsprechenden Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter erteilt.

Seite 2 von 2 Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse über Lieferungen von Rüstungsgütern aus Deutschland nach Armenien oder Aserbaidschan, die der Maßgabe des OSZE-Beschlusses widersprechen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'U. Nußbaum', written in a cursive style.

Dr. Ulrich Nußbaum